

TOP 3.4.1 Praktika in tertiären Ausbildungen – Studierenden-Sozialerhebung

Ein Kapitel der aktuellen Studierendensozialerhebung, eine IHS-Studie im Auftrag des Wissenschaftsministeriums, ist den freiwilligen und verpflichtenden Praktika gewidmet. Für die Studie wurden ca. 47.000 Onlinefragebögen von Studierenden öffentlicher und privater Universitäten, Fachhochschulen (FH) und Pädagogischer Hochschulen (PH) ausgewertet. Der Begriff „Praktikum“ wird in der Studie nicht explizit definiert oder von Volontariaten abgegrenzt. Damit ist anzunehmen, dass darunter sehr allgemein eine ausbildungsbezogene (verpflichtende oder freiwillige) Arbeitserfahrung während des Studiums verstanden wird. Pflichtpraktika sind in den unterschiedlichsten Studienrichtungen verankert, v.a. bei Hochschulausbildungen für Gesundheits- und Sozialberufen und Lehramtsstudien. Postgraduale Praktika werden in der Studierendensozialerhebung nicht thematisiert.

Zentrale Ergebnisse:

- **44 % aller befragten Studierenden haben in Laufe ihres Studiums in Österreich mindestens ein Praktikum absolviert.**
Einem verpflichtenden Praktikum (von mindestens einer Woche) sind bereits 25 % der Studierenden nachgegangen. Ein freiwilliges Praktikum, welches nicht im Studienplan vorgesehen ist, wurde bereits vor 28 % der Studierenden absolviert. 9 % der Studierenden haben sowohl verpflichtende als auch freiwillige Praktika während des Studiums absolviert. Studierende in (human- und veterinär-)medizinischen Studien geben vergleichsweise häufig an, sowohl verpflichtende als auch freiwillige Praktika absolviert zu haben.
- **Frauen absolvieren häufiger Praktika:** der Anteil der Studierenden mit Praktikumserfahrung ist unter Frauen um rund ein Fünftel höher als unter Männern, was die StudienautorInnen durch die unterschiedliche Studienwahl und den daraus resultierenden häufigeren Pflichtpraktika zusammen hängt (Sozialberufe weisen idR verpflichtende Ausbildungspraktika auf).
- **Die durchschnittliche Dauer von Praktika beträgt rund drei Monate.**
- Vollzeit-FH-Studiengänge sowie Privatuniversitäten weisen die höchsten Anteile an Studierenden mit Praktikumserfahrung (insbesondere hinsichtlich verpflichtender Praktika) auf. An Fachhochschulen sind generell Praktika in den Studienplänen verpflichtend verankert. Umgekehrt absolvieren Studierende an öffentlichen Universitäten häufiger freiwillige Praktika.
- Studierende aus hoher Schicht haben häufiger Praktikumserfahrungen im Laufe ihres Studiums gesammelt als solche aus niedriger Schicht (51 % vs. 44 %), wobei dieser Unterschied vor allem bei freiwilligen Praktika deutlich ist (35 % vs. 23 %).
[Hinweis: Der soziologische Begriff „Schicht“ wird in der Studierendensozialerhebung für die Beschreibung der Elterngeneration verwendet und aus acht Faktoren gebildet.]
- **PflichtpraktikantInnen sind deutlich seltener sozialversichert als Studierende in freiwilligen Praktika** (37 % vs. 57 %).
- **Studentinnen werden im Rahmen ihres Praktikums deutlich seltener sozialversichert als Studenten** (Pflichtpraktika: 28 % vs. 50 %; freiwillige Praktika: 49 % vs. 67 %).
- **Rund die Hälfte der (zuletzt) absolvierten Praktika sind bezahlte Praktika**, wobei Pflichtpraktika deutlich seltener als freiwillige Praktika bezahlt werden (36 % vs. 71 %). Ein Drittel der befragten Studierenden hat für das letzte Praktikum eine aus ihrer Sicht angemessene Bezahlung erhalten. **Frauen geben deutlich seltener an, eine aus ihrer Sicht angemessene Bezahlung erhalten zu haben als Männer** (29 % vs. 44 %).
- Rund 80 % der PraktikantInnen konnten im Praktikum eigenständig arbeiten, 18 % durften lediglich Hilfsarbeiten ausüben. Rund die Hälfte konnte Wissen aus dem Studium anwenden. **Nahezu ein Viertel gibt an, während des Praktikums nichts Relevantes dazu gelernt zu haben.**

Diese Ergebnisse sind im Vergleich zur Studierenden-Sozialerhebung 2011 stabil.

Der AK Wien ist es in den letzten Jahren im Schulbereich gelungen, im Zuge der Einführung von Pflichtpraktika in HAK und HAS in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung sowohl die schulischen Vorgaben im Umfeld der Praktika (Vor- und Nachbereitung, Informationsmaterial für LehrerInnen und PflichtpraktikantInnen) als auch die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Anleitung deutlich zu verbessern. Dazu wurden umfangreiche Materialien für Schulen erstellt, dabei ist auch eine attraktive Theaterproduktion zum Thema in Erprobung.

Positionen der AK Wien

- Volle arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der PraktikantInnen
- Klare Definition von Praktika, (Pflichtpraktikum während der Ausbildung, Praktika nach der Ausbildung sowie die konkreten Inhalte dazu)
- Festlegung von Standards sowie ein kollektivvertraglicher Mindestlohn und die volle Sozialversicherungspflicht
- Regelungen in den ausbildungsrechtlichen Vorschriften (Lehrplänen), wonach die hier vorgesehenen Praktika entsprechend vor- und nachbereitet werden
- Zuständigkeit der Bildungseinrichtungen für die Unterstützung der PraktikantInnen während des Praktikums
- Klare Regelungen für den Ersatz des Praktikums und Angebot von Ersatzmöglichkeiten an den Bildungsinstitutionen, wenn kein Praktikumsplatz gefunden wird bzw wenn die arbeits- und sozialrechtlichen Mindeststandards im Rahmen des Praktikums vom Betrieb nicht eingehalten werden
- Die Verankerung von arbeits- und sozialrechtlichen Grundwissen in den Ausbildungsplänen der entsprechenden Bildungsformen
- Das Verbot von unbezahlten Praktika nach einer erfolgreichen facheinschlägigen Ausbildung